

Steueramt des Kantons Solothurn
Sondersteuern, Quellensteuer

Werkhofstrasse 29 c
4509 Solothurn
Telefon 032 627 87 62
steueramt.so.ch

Michelle Stampfli
Sachbearbeiterin
Telefon 032 627 87 70
michelle.stampfli@fd.so.ch

Erhebung über die an französische Grenzgänger ausbezahlte Bruttolohnsumme 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Meldeverfahren für französische Grenzgänger sieht vor, dass die schweizerischen Steuerbehörden die erzielten Bruttolöhne von französischen Grenzgängern den französischen Steuerbehörden melden. Die Schweiz nimmt keine Besteuerung an der Quelle vor. Die Besteuerung erfolgt in Frankreich, wobei Frankreich 4,5 Prozent der Bruttoeinkünfte als Ausgleichszahlung den schweizerischen Steuerbehörden ab liefert.

Arbeitgeber die im Kanton Solothurn französische Grenzgänger beschäftigen sind verpflichtet, dem Steueramt des Kantons Solothurn die ausbezahlten Bruttolöhne zu melden und jedes Jahr neu eine „*Attestation de résidence fiscale française*“ einzureichen.

Die Bruttolohnsumme 2021 ist uns mit beiliegendem Formular bis am **31. Januar 2022 zu melden und zusammen mit der „*Attestation de résidence fiscale française*“ 2021 einzureichen** (sofern diese nicht bereits eingereicht wurde).

Die neue „*Attestation de résidence fiscale française*“ des Jahres 2022 ist wenn möglich ebenfalls beizulegen.

Haben Sie im Jahre 2021 keine Grenzgänger beschäftigt, vermerken Sie dies bitte auf der Melde liste. Anstelle unserer Vorlage können Sie uns EDV-Ausdrucke oder andere Unterlagen zustellen, die alle notwendigen Angaben analog zu unserer Meldeliste enthalten. Für Ihre fristgerechte Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne per Mail oder unter 032 627 87 70 zur Verfügung. Ich bin jeweils montags, dienstags und freitagmorgens erreichbar.

Freundliche Grüsse

Steueramt des Kantons Solothurn
Sondersteuern, Quellensteuer

- Meldeliste 2021
- Anleitung zum Ausfüllen der Meldeliste 2021
- Merkblatt (Form. QST-155)